



# Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate an die Rahmenbedingungen der EU

Begleitdokument vom 30. März 2022 für die Anhörung der Kantone

## 1. Ausgangslage

Die EU-Kommission hat am 22. Februar 2022 mit einem delegierten Rechtsakt die Verordnung (EU) 2021/953 um die Möglichkeit der Ausstellung von Genesungszertifikaten auf der Grundlage von positiven Antigen-Schnelltests erweitert. Weiter hat die EU-Kommission am 21. März 2022 einen weiteren Rechtsakt verabschiedet, der den Austausch von Widerrufslisten, welche ungültige Zertifikate zur Reduktion des Missbrauchspotenzials listen, regelt.

Die Covid-19-Verordnung Zertifikate soll in der Folge an die Regelungen der EU angepasst werden. Entsprechend unterbreitet das EDI den Kantonen hiermit einen Entwurf zur Anpassung der Covid-19-Verordnung Zertifikate.

## 2. Grundzüge der Konsultation

### 2.1. Zertifikatsausstellung für Genesene basierend auf einem Antigen-Schnelltest

Entsprechend den Regelungen der EU sollen neu Zertifikate für Genesene basierend auf einem positiven Ergebnis eines Antigen-Schnelltests ausgestellt werden können. In der Schweiz wurden bereits zwischen dem 24. Januar und dem 16. Februar 2022 solche Zertifikate ausgestellt, deren Gültigkeit beschränkte sich jedoch mangels Regelung auf EU-Ebene nur auf die Schweiz. Neu erhalten diese Zertifikate internationale Gültigkeit und sollen – wie in der EU und wie bei den bereits bestehenden Zertifikaten für Genesene basierend auf einer molekularbiologischen Analyse – 180 Tage gültig sein. Diese Zertifikate sollen auch rückwirkend für positive Testergebnisse ab dem 1. Oktober 2021 ausgestellt werden können. Gemäss der Regelung der EU ist die Ausstellung derartiger Zertifikate freiwillig, die Akzeptanz hingegen verpflichtend.

### 2.2. Austausch von Widerrufslisten

Der Vertrauensrahmen für das digitale COVID-Zertifikat der EU ermöglicht den Austausch von Zertifikatswiderrufslisten für als ungültig deklarierte Zertifikate über das zentrale Gateway des digitalen COVID-Zertifikats der EU. Mit der Anpassung der Covid-19-Verordnung Zertifikate soll auch die Schweiz zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Missbrauch am Austausch dieser Zertifikatswiderrufslisten teilnehmen. Die länderübergreifend geteilten Informationen auf den Zertifikatswiderrufslisten dürfen ausser der eindeutigen Zertifikatkennung (alphanumerische Zeichenfolge) zum Schutz der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber keine weiteren personenbezogenen Daten enthalten

## 3. Konsultationsverfahren

Nach Absprache mit der KdK und der GDK werden seit April 2021 die Konsultationsunterlagen direkt an die Kantonsregierungen gerichtet. Die GDK, VDK und EDK werden ebenfalls angeschrieben. Das EDI führt die Konsultation der Kantone zwecks systematischer Auswertung mittels Onlinetool durch. Auch für diese Konsultation wird deshalb das Onlinetool verwendet.

Damit die Stellungnahmen in die Auswertung zuhanden des Bundesrates einfließen, müssen sie zwingend im Onlinetool erfasst werden. Sämtliche Schreiben der Kantone werden dem Bundesrat jedoch auch weitergeleitet.

Es handelt sich beim Anhörungsverfahren gemäss Art. 6 des EpG nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Das Vorgehen und die Fristen weichen deshalb von einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren ab.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Stellungnahme zu dieser Konsultationsvorlage und Auswertungsberichte in sinngemässer Anwendung der Vorgaben zum Vernehmlassungsverfahren öffentlich zugänglich gemacht werden können. Allfällige Anschriften und Angaben zu Mitarbeitenden der Kantone werden vorgängig geschwärzt. Auf eine Anhörung bei Gesuchsverfahren nach dem Öffentlichkeitsgesetz wird verzichtet.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Der Bundesrat wird die in die Konsultation gesandten Änderungen voraussichtlich an seiner Sitzung vom 27. April 2022 behandeln.

#### **5. Fragen an die Kantone**

- Ist der Kanton mit dem Nachvollzug der EU Regelung in Bezug auf die Ausstellung von Zertifikaten für Genesene basierend auf einem positiven Antigen-Schnelltest einverstanden? Ja/Nein
- Befürwortet der Kanton die Teilnahme an der länderübergreifenden Widerrufliste für als ungültig deklarierte Zertifikate? Ja/Nein
- Sieht der Kanton weiteren Anpassungsbedarf auf Stufe Verordnung? Ja/Nein

**Frist: Freitag, 8. April 2022**

Beilage

- Entwurf Covid-19-Verordnung Zertifikate
- Entwurf Erläuterungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate

BAG / 30. März 2022